Amtsblatt für den Landkreis Starnberg

Nr. 31

Freitag, 6. August 2004

INHALT:

- Blutspendeaktion im Landkreis Starnberg vom 11.8.2004 bis 08.10.2004
- 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 8045 für das Gebiet Max-Josefs-Höhe südlich der Riedeselstraße, Gemarkung Söcking
- Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 8175 für das Gebiet zwischen Hanfelder Straße, Max-Emanuel-Straße und Heinrich-Wieland-Straße, Gemarkung Starnberg
- 12. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich der ehemaligen Bayerischen Textilwerke betreffend die Fl.Nrn. 691, 691/2, 691/3, 691/4, 691/5, 691/6 und 691/11 in Tutzing
- Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 62 für das Fabrikgelände Lindemannstraße – ehemalige Bayerische Textilwerke – betreffend die Fl.Nrn. 691, 691/2, 691/3, 691/4, 691/5, 691/6 und 691/11 in Tutzing
- Öffentliche Auslegung eines Bebauungsplans in der Gemeinde Berg

Blutspendeaktion im Landkreis Starnberg vom 11.08.2004 bis 08.10.2004

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger im Landkreis Starnberg,

der Blutspendedienst der Landeshauptstadt München führt wieder eine Blutspendeaktion im Landkreis Starnberg durch. Ich würde es begrüßen, wenn Sie sich wiederum zahlreich an dieser für viele Mitbürger lebensrettenden Aktion beteiligen könnten. Der nachfolgende Aufruf des Blutspendedienstes enthält die für Sie wichtigsten Informationen:

"In den nächsten Tagen führt der Amtliche Blutspendedienst der Landeshauptstadt München Blutspendeaktionen im Landkreis Starnberg durch.

Um eine optimale Versorgung unserer kranken und verletzten Mitmenschen mit Blutkonserven zu gewährleisten, sind wir auf die Blutspende jedes Einzelnen angewiesen.

Die Blutspendeaktionen im Landkreis Starnberg finden zu folgenden Terminen statt:

Mittwoch	11.08.2004	15.00–19.45 Uhr	Tutzing Volksschule, Greinwaldstraße 10–14
Donnerstag	12.08.2004	15.00–19.45 Uhr	Herrsching Neue Volksschule, Martinsweg 8
Freitag	13.08.2004	15.00–19.45 Uhr	Gilching Hauptschule Gilching, Rathausstraße 6
Montag	16.08.2004	16.00–19.45 Uhr	Weßling Schulhaus Weßling, Schulstraße 1
Mittwoch	18.08.2004	15.30–19.45 Uhr	Seefeld Schule Seefeld Roseggerstr. 2 (Eingang Turnhalle)
Freitag	20.08.2004	15.30–19.45 Uhr	Berg/Aufkirchen Grund- und Teilhauptschule I Aufkirchen, Lindenallee 8
Donnerstag	26.08.2004	16.00–19.45 Uhr	Pöcking Grund- und Teilhauptschule I Beccostraße 29
Dienstag	07.09.2004	15.00–19.45 Uhr	Krailling Volksschule Rudolf-von-Hirsch-Straße 2
Donnerstag	16.09.2004	15.00–19.45 Uhr	Starnberg Grundschule, Ferdinand-Maria-Straße 11
Freitag	08.10.2004	15.00–19.45 Uhr	Gauting Grundschule, Bahnhofstraße 25

Blutübertragungen haben schon Hunderttausenden lebensrettende Hilfe gebracht. Bereits morgen kann jeder von uns auf Spenderblut angewiesen sein. Er wird dann ebenso dankbar sein, wenn Vorsorge getroffen ist, wie es die sind, denen geholfen werden konnte. Allein dieser Aspekt sollte uns Anlass zur freiwilligen Blutspende sein.

Blut spenden kann jeder gesunde Mensch vom 18. bis 68. Lebensjahr ohne Beeinträchtigung seiner Gesundheit. Die wichtigste Veränderung:

Der Mindestabstand zwischen zwei Spenden wurde auf 2 Monate reduziert. Männer dürfen zukünftig bis zu 6-mal im Jahr spenden.
Bei Frauen ist der Mindestabstand zwischen zwei Spenden ebenfalls auf 2 Monate reduziert, jedoch dürfen nicht mehr als 4 Spenden im Jahr entnommen werden.

Für seine unentgeltliche Blutspende erhält jeder Spender neben einem Blutgruppenausweis, in dem seine Blutgruppe und seine gesunde Rhesusformel u. a. m. eingetragen sind, der im Bedarfsfall von großer Wichtigkeit sein kann, ein reichhaltiges Lebensmittelpaket oder eine andere Sachentschädigung.

Selbstverständlich wird jede gespendete Blutkonserve in den Laboratorien des Amtlichen Blutspendedienstes auf übertragbare Krankheiten (z. B. Hepatitis, Lues und HIV) untersucht.

Um unnötige Wartezeiten zu ersparen, machen wir darauf aufmerksam, dass Personen, die an Gelbsucht, Malaria, aktiver Tuberkulose, Syphilis (Lues) erkrankt waren oder HIV-infiziert sind (bzw. zu HIV-Risikogruppen gehören), nicht angenommen werden können.

Hinweis:
Es wird jedes Jahr pro tausend Blutspenden ein hochwertiges Fahrrad verlost.

Jede Spende erhöht die Gewinnchance!"

Starnberg, 27.07.2004

LANDRATSAMT STARNBERG
K. Roth, Stellvertreter des Landrats

Bekanntmachungen der Stadt Starnberg

1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 8045 für das Gebiet Max-Josefs-Höhe südlich der Riedeselstraße, Gemarkung Söcking

Beteiligung der Bürger an der Bauleitplanung

Der Bebauungsplan-Entwurf mit Begründung in der Fassung vom 01.07.2004 liegt gemäß § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuches in der Zeit

vom 16.08.2004 bis 17.09.2004
bei der Stadt Starnberg -Stadtbauamt-, Vogelanger 2, Zimmer 307,

während der allgemeinen Dienststunden zu jedermanns Einsicht öffentlich aus. Während dieser Auslegungsfrist können Anregungen vorgebracht werden.

Die Durchführung einer Umweltprüfung ist nicht erforderlich.

Starnberg, 02.08.2004

STADT STARNBERG
F. Pfaffinger, Erster Bürgermeister

Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 8175 für das Gebiet zwischen Hanfelder Straße, Max-Emanuel-Straße und Heinrich-Wieland-Straße, Gemarkung Starnberg

Der Bau- und Umweltausschuss hat am 15.07.2004 die Aufstellung dieses Bebauungsplans beschlossen, was hiermit ortsüblich bekannt gemacht wird (§ 2 Abs. 1 des Baugesetzbuchs).

Ziel des Bebauungsplans ist der Erhalt des Gebietscharakters mit Gebäuden, die an den Haupterschließungsstraßen liegen, die Freihaltung des Gebietsinnenraumes von zusätzlicher Bebauung und die Erhaltung des ortsbildprägenden Baumbestandes.

Sobald die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung aufgezeigt werden können, wird die Stadt den Bürgern Ziele und Zwecke öffentlich darlegen und Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung geben.

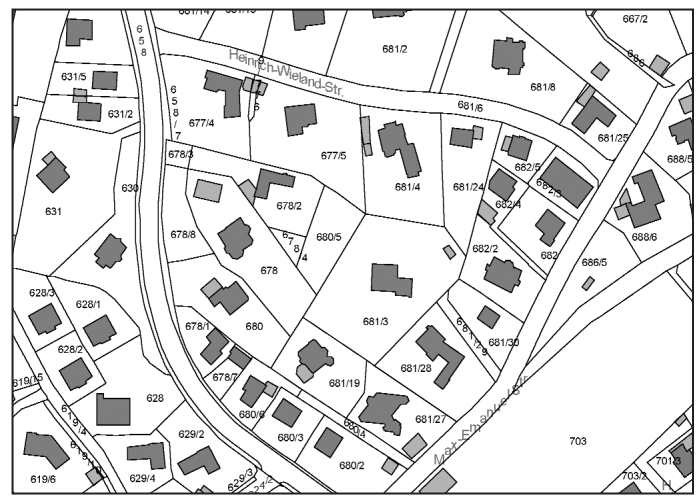

Starnberg, 03.08.2004

STADT STARNBERG
F. Pfaffinger, Erster Bürgermeister

Bekanntmachungen der Gemeinde Tutzing

12. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich der ehemaligen Bayerischen Textilwerke betreffend die Fl.Nrn. 691, 691/2, 691/3, 691/4, 691/5, 691/6 und 691/11 in Tutzing

Frühzeitige Beteiligung der Bürger und Träger öffentlicher Belange gemäß § 3 Abs. 1 bzw. § 4 Abs. 1 Baugesetzbuch -BauGB-

Der Gemeinderat der Gemeinde Tutzing hat am 03.02.2004 beschlossen, den Flächennutzungsplan zu ändern. In der Sitzung vom 27.07.2004 wurde der von der Planungsgruppe 504 ausgearbeitete Entwurf gebilligt.

Das bestehende Gewerbegebiet soll als Gewerbe-, Misch- und Wohngebiet ausgewiesen werden.

Der Flächennutzungsplanentwurf mit Erläuterungsbericht i.d.F. vom 27.07.2004 liegt in der Zeit

vom 16.08.2004 bis 17.09.2004
im Rathaus der Gemeinde Tutzing, Kirchenstraße 9, Zimmer Nr. 15,

öffentlich aus und kann dort eingesehen werden.

Während dieser Zeit können Bedenken und Anregungen (schriftlich oder zur Niederschrift) vorgebracht werden; gleichzeitig ist Gelegenheit zur Erörterung gegeben.

Tutzing, den 03.08.2004

GEMEINDE TUTZING
Hubert Hupfauf, Zweiter Bürgermeister

Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 62 für das Fabrikgelände Lindemannstraße -ehemalige Bayerische Textilwerke- betreffend die Fl.Nrn. 691, 691/2, 691/3, 691/4, 691/5, 691/6 und 691/11 in Tutzing

Frühzeitige Beteiligung der Bürger und Träger öffentlicher Belange gemäß § 3 Abs. 1 bzw. § 4 Abs. 1 Baugesetzbuch - BauGB-

Der Gemeinderat der Gemeinde Tutzing hat am 03.02.2004 die Aufstellung dieses Bebauungsplans beschlossen. In der Sitzung vom 27.07.2004 wurde der von der Planungsgruppe 504 ausgearbeitete Entwurf gebilligt.

Der Bebauungsplanentwurf mit Begründung i.d.F. vom 27.07.2004 liegt in der Zeit

vom 16.08.2004 bis 17.09.2004
im Rathaus der Gemeinde Tutzing, Kirchenstraße 9, Zimmer Nr. 15,

öffentlich aus und kann dort eingesehen werden.

Während dieser Zeit können Bedenken und Anregungen (schriftlich oder zur Niederschrift) vorgebracht werden; gleichzeitig ist Gelegenheit zur Erörterung gegeben.

Tutzing, den 03.08.2004

GEMEINDE TUTZING
Hubert Hupfauf, Zweiter Bürgermeister

Bekanntmachung der Gemeinde Berg

Öffentliche Auslegung eines Bebauungsplans (§ 3 Abs. 2 BauGB)

Diese Bekanntmachung gilt auch als Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses vom 18.03.2004 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB

Der Gemeinderat der Gemeinde Berg hat in seiner Sitzung am 18.03.2004 die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 70 „Am Arnikaweg“ beschlossen und am 15.06.2004 den Entwurf des Bebauungsplans gebilligt.

Der Geltungsbereich umfasst folgende Grundstücke: Fl.Nrn. 1804, 1804/2, 1804, 1804/2, 1805/6, 1805/7, 1805/2 und 1805/3 der Gemarkung Bachhausen.

Der Bebauungsplanentwurf und die Begründung in der Fassung vom 07.07.2004 liegen nun in der Zeit

vom 12.08.2004 bis einschließlich 13.09.2004
während der allgemeinen Dienststunden im Rathaus der Gemeinde Berg, Zimmer 16,

öffentlich aus. Während der Auslegungsfrist können Bedenken und Anregungen (schriftlich oder zur Niederschrift) vorgebracht werden.

Eine Umweltverträglichkeitsprüfung soll nicht durchgeführt werden.

Berg, den 03.08.04

GEMEINDE BERG
R. Monn, Erster Bürgermeister

Kinder-, Jugend- und Familienberatungsstelle des Landkreises Starnberg

Hilfe für Familien, Elternpaare, Jugendliche und Kinder bei Schwierigkeiten:

- in der Erziehung
- in der Partnerschaft
- bei schulischen Schwierigkeiten der Kinder
- bei Ablösungsproblemen von Jugendlichen

Alle Mitarbeiter unterliegen der Schweigepflicht. Die Beratung ist kostenlos.

Staatlich anerkannte
Beratungsstelle für Schwangerschaftsfragen

im Gesundheitsamt, 82319 Starnberg,
Dampfschiffstraße 2a

Wir bieten an:

Schwangerschaftskonfliktberatung gem. § 219 StGB
Allgemeine Beratungen in Schwangerschaftsfragen,
Beratungen über finanzielle Hilfen,
z. B. Landesstiftungen.

Bitte **Terminvereinbarung**
unter Telefon (08151) 148-920 oder 148-900

Impressum:
Herausgeber: Landratsamt Starnberg; verantwortlich: Landrat Heinrich Frey; Redaktion: Stefan Diebl; Satzherstellung: Druckerei Josef Jägerhuber GmbH, Starnberg.